



Stiftung Spital Interlaken
Interlaken Hospital Foundation



JAHRESBERICHT 2019



Engagement für die Patientensicherheit: Dank der Übernahme der Druckkosten durch die Die Stiftung Spital Interlaken kann die Patientenbroschüre «Fehler vermeiden – Helfen Sie mit!» auch in den nächsten Jahren abgegeben werden.

ZWECK UND ZIELSETZUNG

Mit der Zielsetzung der

- Mittelbeschaffung in Form von einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen zur Unterstützung des Spitals Interlaken
- regelmässigen Kontaktpflege zu Geldgebern und Gönnern
- Ausrichtung von Investitions- und Betriebsbeiträgen ans Spital Interlaken, soweit Vorhaben und Betrieb nicht aus ordentlichen Mitteln gedeckt werden können
- aktiven Mitwirkung bei der Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Spitalversorgung am Standort Interlaken zugunsten der Bevölkerung und der Touristen

sowie des Wirkens zugunsten von Patientinnen und Patienten des Spitals Interlaken durch

- Beiträge an unterstützungsbedürftige Patientinnen und Patienten
- Anschaffungen und Geschenke für Patientinnen und Patienten
- Finanzierung allgemeiner Massnahmen im Infrastrukturbereich, die den Patientinnen und Patienten zugutekommen und nicht über die ordentliche Betriebsrechnung abgewickelt werden können

besteht die Stiftung Spital Interlaken – Interlaken Hospital Foundation mit Sitz in Unterseen. Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinerlei Erwerbszweck.

STIFTUNGSRAT

Gewählt bis 31.12.2018 und 31.12.2021

Präsident	Walter Messerli, Interlaken
Vizepräsident	Robert Grau, Generalagent Zürich, Interlaken
Mitglieder	Dr. med. Hannes Balmer, Innere Medizin FMH, Unterseen Urs Graf, Gemeindepräsident Interlaken, Vertreter Politik/Wirtschaft Urs Gehrig, Spitaldirektor, Aeschi
Revisionsstelle	gewählt für die Rechnungsperiode 2019/2020 Peter Anderegg, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, 3800 Matten/Meiringen

TÄTIGKEITEN

Im Berichtsjahr 2019 trat der Stiftungsrat zu zwei Sitzungen zusammen und widmete sich neben den ordentlichen Aufgaben schwergewichtig folgenden Themenkreisen:

a) Anlagestrategie

Herr Ueli Stähli, Bereichsleiter Anlegen EKI, hat den Stiftungsrat an einer seiner Sitzungen besucht und die Anlagestrategie erläutert. Er zeigte auf, wie sich die Performance entwickelt hat, wo die grössten Gewinner und Verlierer liegen, welches die grössten Positionen sind und gab Auskunft für die wichtigsten Anlagen.

Der Stiftungsrat nahm im befürwortenden Sinn Kenntnis vom heutigen Stand des Vermögens sowie von der Anlagestrategie.

b) Finanzierung der Patientenbroschüre «Fehler vermeiden – Helfen Sie mit!»

Fehler passieren überall. Gerade im Gesundheitswesen ist es besonders wichtig, Fehler wo immer möglich zu vermeiden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmässig geschult und sensibilisiert. Einen wichtigen Beitrag zur Fehlervermeidung können jedoch auch die Patientinnen und Patienten leisten. Deren Beobachtungen sind eine wertvolle Grundlage für die Fehlerprävention. Die stationären Patientinnen und Patienten werden mittels Broschüre aufmerksam gemacht, wie sie ihren Beitrag leisten können. Der Stiftungsrat erachtet den Einsatz dieser Patientenbroschüren als sehr wichtig und gut. Er hat deshalb zugestimmt, die Druckkosten von CHF 3'051.50 für einen Vorrat an Broschüren für ca. 2 bis 3 Jahre zu übernehmen.

c) Wohlfühlecke für Aktivierung

Im Akutspital werden zunehmend ältere Menschen mit unterschiedlichen Erkrankungen betreut. Insbesondere Menschen mit Demenz oder Verwirrheitszuständen benötigen einen Raum mit wohnlichem Ambiente als Rückzugsort oder auch um Kontakte zu pflegen. Der Stiftung wurde beantragt, eine multifunktionale Sitzecke für Patienten und Angehörige zu realisieren. Je nach Patientensituation soll der Raum ein aktivierendes oder beruhigendes Ambiente erhalten.

Der Stiftungsrat sieht in diesem Antrag den Zweck gut erfüllt. In den nächsten Jahren wird über die Hälfte der Bevölkerung 65 Jahre sein. Es ist deshalb wichtig, solche Angebote zu unterstützen, da in Zukunft mehr Patienten dieses Angebot nutzen werden.

Dem Antrag wurde entsprochen.

PATRONATSKOMITEE

Zurzeit sind 106 Personen als Mitglied des Patronatskomitees aufgeführt.

Am 22. Oktober 2019 fand der jährliche Anlass des Patronatskomitees statt, an dem über Tätigkeiten in der Stiftung und über die finanzielle Situation informiert wurde. Es folgte das Referat «Pflege: Gestern – heute – morgen, Veränderungen und Entwicklung» von Flavia Lüthi. Im Anschluss berichtete Dr. Daniel Schenk anhand eines Vortrages über die ersten Erfahrungen aus der Walk-in-Clinic Interlaken. Anschliessend informierte Urs Graf über die kantonale Gesundheitspolitik.

Die neue Wohlfühlecke für die geriatrische Aktivierung: Die Möblierung kann bedürfnisgerecht und flexibel angeordnet und gestaltet werden.



FINANZIELLES

Über die Finanzabläufe orientiert die Jahresrechnung 2019 mit Bericht der Revisionsstelle.

Die Stiftung durfte im Berichtsjahr Spenden und Legate von CHF 37'862.00 ohne besondere Zweckbestimmung entgegennehmen. Der Ertrag der Wertschriftengewinne und der Zinsertrag beliefen sich auf CHF 33'884.49.

Für Aufwendungen im administrativen Bereich wurden CHF 4'570.00 beansprucht. Der Verwaltungsaufwand der Wertschriften beläuft sich auf CHF 20'084.51.

Es resultiert ein Jahreserfolg von CHF 168'135.11. Das Stiftungsvermögen beträgt am 31.12.2019 CHF 1'476'568.56.

Wertschriften: Die börsenkotierten Wertschriften wurden per 31.12.2019 zum Marktwert bilanziert.

Der Stiftungsrat ist ehrenamtlich tätig.

DANK

All jenen, die durch ihre Spenden, die aktive Mitarbeit, die Mitwirkung im Patronatskomitee oder durch andere aktive Tätigkeit die Bestrebungen der Stiftung Spital Interlaken – Interlaken Hospital Foundation unterstützen, danken wir an dieser Stelle herzlich. Der Stiftungsrat ist davon überzeugt, dass die Förderung unseres Spital-Standorts Interlaken ein für alle lohnendes Ziel darstellt.

Unterseen, 12. Mai 2020



Stiftung Spital Interlaken - Interlaken Hospital Foundation

Namens des Stiftungsrats

Walter Messerli, Präsident

Urs Gehrig, Geschäftsführer/Sekretär

Bilanz

AKTIVEN

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 Betrag in CHF	31.12.2018 Betrag in CHF
1000	Bank EKI	238'235.15	240'206.40
1001	Bank BEKB	1'367.85	1'372.00
1003	Bank EKI	62'175.25	61'184.70
1004	Bank EKI Steinbocksparkonto	204'926.60	204'699.30
	Total Flüssige Mittel	506'704.85	507'462.40
1076	Guthaben Verrechnungssteuer	7'601.75	12'401.25
	Total Übrige kurzfristige Forderungen	7'601.75	12'401.25
1100	Forderungen aus LL gegenüber Dritten	0.00	700.00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0.00	700.00
1301	Noch nicht erhaltener Ertrag	7'338.58	9'175.94
	Total Aktive Rechnungsabgrenzung	7'338.58	9'175.94
	Umlaufvermögen	521'645.18	794'658.45
1400	Wertschriften zu Marktpreisen	2'168'223.94	2'042'114.77
	Total Finanzanlagen	2'168'223.94	2'042'114.77
	Anlagevermögen	2'168'223.94	2'042'114.77
	TOTAL AKTIVEN	2'689'869.12	2'571'854.36

PASSIVEN

2000	Kreditoren System	14'241.00	16'066.05
2001	Kreditoren manuell	4'091.60	136'341.50
2002	Kreditoren aus Hospis	91'276.15	0.00
	Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109'608.75	152'407.55
2300	Noch nicht erfasster Aufwand	1'350.00	1'350.00
	Total Passive Rechnungsabgrenzung	1'350.00	1'350.00
	Total kurzfristiges Fremdkapital	110'958.75	153'757.55
2700	Fonds Inf. Alfred Rubin	135'470.05	135'470.05
2701	Fonds für Anschaffungen	59'999.41	49'282.21
2702	Patientenfonds	906'872.35	924'911.10
	Total Zweckgebundene Fonds	1'102'341.81	1'109'663.36
	Total langfristiges Fremdkapital	1'102'341.81	1'109'663.36
	Total Fremdkapital	1'213'300.56	1'263'420.91
2840	Stiftungskapital Anfang Jahr 1.1.	1'308'433.45	1'188'428.86
2850	Jahresgewinn	168'135.11	120'004.59
	Total Stiftungskapital Ende Jahr 31.12.	1'476'568.56	1'308'433.45
	Total Eigenkapital	1'476'568.56	1'308'433.45
	TOTAL PASSIVEN	2'689'869.12	2'571'854.36

Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	1.1.-31.12.2019 Betrag in CHF	1.1.-31.12.2018 Betrag in CHF
3400	Erträge aus Spenden	37'862.00	196'800.00
3401	Übrige Erträge	2'845.51	2'356.75
	Total Einnahmen aus Spenden und Erträgen	40'707.51	199'156.75
4601	Beitrag Skulptur "Schtärnächind"	-6'000.00	0.00
4602	Beitrag Patientenbroschüre Spitäl FMI AG	3'051.50	0.00
4603	Beitrag Übernahme Patientenrechnung	3'000.00	0.00
4604	Beitrag Wohlfühlecke Akutgeriatrie	11'987.25	0.00
4605	Beitrag Carbontisch zu 3D-Bildwandler	-4'065.35	0.00
4606	Beitrag Patientenorientierte Gestaltung Treppenhaus K	-651.85	35'000.00
4612	Beitrag Knochendichtemessgerät	0.00	70'000.00
	Total Aufwand/Spenden an Privatpersonen/Organisationen	7'321.55	105'000.00
	Bruttoergebnis 1	33'385.96	94'156.75
6500	Verwaltungsaufwand	4'570.00	10'533.40
	Total Verwaltungsaufwand	4'570.00	10'533.40
	(EBITDA)	28'815.96	83'623.35
6940	Finanzaufwand	50.01	0.00
6941	Wertschriftenaufwand	20'034.50	16'182.21
	Total Finanzaufwand	20'084.51	16'182.21
6950	Zinsertrag liquide Mittel und kurzfr. geh. Aktiven	33'884.49	33'305.67
	Total Finanzertrag kurzfristige Anlagen	33'884.49	33'305.67
6963	Kursgewinne Wertschriften	118'197.62	-85'742.22
	Total Finanzertrag Finanzanlagen	118'197.62	-85'742.22
	Total Finanzergebnis	131'997.60	-68'618.76
	Betriebliches Ergebnis	160'813.56	15'004.59
8800	Entnahme aus Fonds Ing. Alfred Rubin	0.00	0.00
8801	Entnahme aus Fonds für Anschaffungen	-10'717.20	0.00
8802	Entnahme aus Patientenfonds	18'038.75	105'000.00
	Total Entnahme aus Fonds	7'321.55	105'000.00
	Jahresgewinn	168'135.11	120'004.59

Unterseen, 27. Februar 2020

Stiftung Spital Interlaken
Walter Messerli

120004.59
Urs Gehrig

Anhang zur Jahresrechnung

1. Angaben über die Stiftung

Name: Stiftung Spital Interlaken
Rechtsform: Stiftung
Rechtsgrundlage: Stiftungsurkunde vom 8. Mai 2002
Statuten vom 26. Mai 2004
Verwaltungs- und Anlagereglement vom 18. März 2009
Reglement Ingenieur Alfred Rubin-Fonds vom 3. Mai 2017

Zweck: Die Mittelbeschaffung in Form von einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen zur Unterstützung des Spitals Interlaken, regelmässige Kontaktpflege zu Geldgebern und Gönnern, Ausrichtung von Investitions- und Betriebsbeiträgen ans Spital Interlaken, soweit Vorhaben und Betrieb nicht aus ordentlichen öffentlichen Mitteln gedeckt werden können, aktive Mitwirkung bei der Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Spitalversorgung am Standort Interlaken zugunsten der Bevölkerung und der Touristen, Wirken zugunsten von Patientinnen und Patienten des Spitals Interlaken durch Beiträge an unterstützungsbedürftige Patientinnen und Patienten, Anschaffungen und Geschenke für Patientinnen und Patienten, Finanzierung allgemeiner Massnahmen im Infrastrukturbereich, die den Patientinnen und Patienten zugute kommen.

Sitz: 3800 Unterseen

Stiftungsrat:

Präsident: Walter Messerli, von Stocken-Höfen, untere Bönigstr. 8, 3800 Interlaken

Vizepräsident: Robert Grau, von Wynigen, Generalagent, Scheidgasse 20, 3800 Unterseen

Mitglied: Dr. med. Hannes Balmer, von Wilderswil, Arzt FMH für Innere u. Altersmedizin, Hubelweg 24, 3812 Wilderswil

Mitglied: Urs Graf, von Küttigen, Gemeindepräsident Interlaken, Kanalpromenade 24B, 3800 Interlaken

Mitglied und Geschäftsführer: Urs Gehrig, von Signau, Spitaldirektor, Niederdorfstr. 7, 3703 Aeschi b. Spiez

Jeder Stiftungsrat hat Kollektivunterschrift zu zweien. Es sind keine weiteren Zeichnungsberechtigten bestimmt.

Revisionsstelle: Anderegg Treuhand, Turenmattenstr. 6, 3860 Meiringen

Aufsicht: Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht, 3000 Bern 14

2. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Rechtsgrundlage, Rechnungslegungsstandard: Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt.

Rechnungslegungsgrundsätze: Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Stiftung können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Wertschriften: Die börsenkotierten Wertschriften werden per 31.12.2019 zum Marktwert bilanziert.

3. ausgerichtete Beiträge

Fonds für Anschaffungen	Betrag in CHF
Korr. Rückstellung, Beitrag Skulptur "Schtärmächind", da nicht verwendet	-6'000.00
Korr. Rückstellung, Beitrag Carbondisch zu 3D-Bildwandler, Betrag nicht ausgeschöpft	-4'065.35
Korr. Rückstellung, Beitrag Patientenorientierte Gestaltung Treppenhaus K, Betrag nicht ausgeschöpft	-651.85
Total Fonds für Anschaffungen	-10'717.20
<u>Patientenfonds</u>	
Beitrag Patientenbroschüre Spitäler FMI AG	3'051.50
Beitrag Übernahme Patientenrechnung	3'000.00
Beitrag Wohlfühlecke Akutgeriatrie	11'987.25
Total Patientenfonds	18'038.75

4. Zusammensetzung nach Anlagekategorien im Sinne des Anhangs I zum Verwaltungs- und Anlagereglement


Anlagekategorie	31.12.2019	31.12.2018
Liquidität	18.82%	19.79%
Obligationen Inland CHF	31.72%	37.17%
Obligationen Ausland CHF	0.00%	5.69%
Obligationen FW	14.93%	6.26%
Aktien Schweiz	7.72%	6.58%
Aktien Ausland	5.96%	3.44%
Aktien Emerging Markets	0.00%	0.00%
Immobilienfonds/Immobilienfonds	20.85%	21.07%
Hypotheken/strukturierte Produkte	0.00%	0.00%
Total	100.0%	100.0%

5. Anzahl Mitarbeiter

Keine Angestellten in beiden Jahren.

Unterseen, 27. Februar 2020


Stiftung Spital Interlaken
Walter Messerli


Urs Gehrig

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Spital Interlaken – Interlaken Hospital Foundation, 3800 Interlaken

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Spital Interlaken – Interlaken Hospital Foundation, 3800 Interlaken, für das am 31.12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem aktuellen Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision.

Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Meiringen, 27.03.2020 ANDEREGG TREUHAND



Peter Andereg
zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer



Patrizia Balmer-Brunner
zugelassene Revisorin
Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis



CORONAVIRUS – ARBEITEN IM TÄGLICHEN AUSNAHMEZUSTAND

Seit Ende Januar 2020 ist im Spital Interlaken nichts mehr so wie vorher. In der folgenden, nicht abschliessenden Übersicht haben wir die wichtigsten Entwicklungen rund um den Coronavirus bis Mai 2020 zusammengestellt. Tausende Extrastunden wurden geleistet, Antworten auf unzählige Fragen gefunden, Informationen erstellt und ein organisatorischer Marathon absolviert.

27. Januar: In ihrer ersten Corona-Information an die fmi-Mitarbeitenden orientiert die Direktion über die Isolation eines chinesischen Ehepaars im Spital Interlaken. Die Tests sind negativ.

2. März: Erster Corona-Fall am Spital Interlaken: Ein Mann aus dem Kanton Neuenburg wird positiv auf das Coronavirus getestet.

9. März: Das BAG hat die Richtlinien zum Coronavirus SARS-CoV-2 grundlegend überarbeitet. Die mittlerweile tätige interne Arbeitsgruppe Pandemie schafft Zonen für betroffene Patienten und erlässt eine erste Besucherregelung.

12. März: Neue Vorgaben des Kantonsarztsamts werden in die fmi-Richtlinien integriert. Die Personalrestaurants und die Cafeterias werden geschlossen und Essens-Slots für die Mitarbeitenden eingeführt. Die Besucherregelung wird verschärft. Alle öffentlichen Veranstaltungen sind bis auf Weiteres abgesagt.

13. März: Der Regierungsrat verhängt ein sofortiges Besuchsverbot mit wenigen Ausnahmen. Sämtliche Eingänge werden geschlossen. In den Spitalrestaurants sind nur noch 50 Sitzplätze erlaubt.

16. März: Der Bundesrat verordnet, dass auf nicht dringende Eingriffe und Therapien verzichtet wird. Unterdessen kümmert sich in Interlaken eine interne Arbeitsgruppe mit Hochdruck um den Aufbau einer COVID-IPS.

20. März: Die Maskenpflicht wird erweitert, «Abstand halten» zum Daueraufruf. Der Rettungsdienst Interlaken erhält ab 23. März Unterstützung durch Armeeangehörige.

21. März: Die COVID-IPS Interlaken mit zehn zusätzlichen Beatmungsplätzen ist betriebsbereit und wird den regionalen Medien vorgestellt. Überhaupt ist das Medieninteresse seit Ausbruch der Krise enorm: Einzelne fmi-Exponenten werden national gefragte Interviewpartner.

24. März: Neben dem bestehenden Test-Container in Interlaken baut der Zivildienst Zelte auf. Die Triage wird auch in Frutigen neu geplant. Die Betten der beiden Akutbetriebe in Unterseen und Frutigen sind halb leer.

27. März: Die Triage vor den Notfällen in Frutigen und Interlaken wird aktualisiert. In Interlaken stehen jetzt zwei Container.

31. März: Zum Schutz des Personals und der Patienten wird per sofort vor medizinisch dringlichen Operationen ein COVID-Test durchgeführt.

3. April: Die Besuchsregelung wird für alle Stationen präzisiert. Zudem werden alle stationären Patienten auf COVID-19 getestet und bis zum Testresultat auf den COVID-Verdachtsstationen untergebracht.

7. April: Der Zugang zum Haus K durch die Glas-Passerelle wird zur schutzkonformen Kanalisierung der Patienten gesperrt.



9. April: Ein Betreuungsangebot für Kinder von Mitarbeitenden steht kurz vor der Inbetriebnahme. Die Arbeitsgruppe Pandemie regelt die COVID-Abklärung bei Spontangeburt und die Prozesse bei dringlichen Operationen. Der Bundesrat verlängert die Notstandmassnahmen um eine Woche bis zum 26. April.

16. April: Die befürchtete Welle an beatmungspflichtigen COVID-19-Patienten ist im Berner Oberland bis heute glücklicherweise ausgeblieben. Auf der COVID-IPS herrscht seit drei Wochen praktisch Leerstand der zehn neu eingerichteten Beatmungsplätze. Der doppelte Dienstplan führt zu einem hohen Verschleiss an Ressourcen und Kosten.

20. April: Die COVID-IPS wird zurückgebaut, die Räumlichkeiten stehen danach wieder für Aufwach- und Tagesklinikpatienten zur Verfügung. Gleichzeitig wird die «normale» Intensivstation von acht auf zehn Bettenplätze mit insgesamt sechs Beatmungsplätzen erweitert.

24. April: Mit der behördlichen Ankündigung, ab 27. April grundsätzlich wieder alle Personen behandeln zu dürfen, werden die Schutzmassnahmen angepasst. Zur Information werden, wie so oft in der Vergangenheit, entsprechende Plakate vorbereitet. Die bis anhin geltende Besuchsregelung bleibt bestehen. Das Angebot der temporären internen Kinderbetreuung während der Corona-Pandemie wird mindestens bis zum 10. Mai weitergeführt. Das Betreuungsangebot gilt für alle Standorte und Betriebe.

Krisenmanagement: Die Arbeitsgruppe Pandemie fmi absolvierte einen organisatorischen Marathon. Die Gruppe traf sich anfänglich zwei Mal pro Woche, danach mindestens einmal wöchentlich zur Beurteilung der Lage und zur Beschlussfassung der weiteren Massnahmen.



COVID-IPS Spital Interlaken: Die zusätzliche Intensivstation mit Beatmungsplätzen war innerhalb einer Woche betriebsbereit. Zum Glück wurden die Betten nicht beansprucht.

27. April: Ab heute dürfen Spitäler wieder sämtliche, auch nicht-dringliche Eingriffe vornehmen und Gruppentherapien sind mit Ausnahme des Langzeitbereichs mit maximal fünf Personen (inkl. Therapeut/in) erlaubt. Der mit entsprechender Ausrüstung ausgestattete OP-Saal I für COVID-19-positiven Patienten wird wieder aufgehoben. Das bisherige Test-Regime wird angepasst. Der Westteil der bisher ganz als COVID-Station eingerichteten Medizin-Station wird wieder zur Normalstation Medizin umfunktioniert.

30. April: Für das Pflegeheim Frutigland und den Seniorenpark Weissenau Unterseen wird ein Konzept erarbeitet, damit Angehörige auf Voranmeldung Bewohnerinnen und Bewohner sehen und mit ihnen sprechen können. Der Kanton hat uns für die konstruktive Zusammenarbeit und die zielführenden Inputs der vergangenen Wochen gedankt. Zugleich wurde ein Lob für unser Krisenmanagement ausgesprochen. Der Kanton hat angekündigt, uns zwei Intensiv-Beatmungsgeräte (Hamilton) abzugeben.

8. Mai: Für alle Mitarbeitenden mit Patientenkontakt gilt weiterhin die Maskenpflicht. Diese gilt auch dort, wo keine zwei Meter Abstand möglich sind. Der Spitaleingang ist nach wie vor den Patienten vorbehalten; das Personal muss bis auf Weiteres die Seiteneingänge benutzen. Hubschrauberlandungen auf dem Dach des Alpines Notfallzentrums Interlaken sind wieder möglich. Die interne Kinderbetreuung für die Mitarbeitenden läuft aus, da ab dem 11. Mai 2020 der Präsenzunterricht in den Schulen wieder aufgenommen werden kann.

18. Mai: Bei allen Patientinnen und Patienten wird vor dem elektiven Eingriff kein COVID-Test mehr durchgeführt. Ausnahme sind symptomatische Patienten. Das generelle Besuchsverbot kann leicht gelockert werden. Die Cafeteria im Spital Frutigen wird wieder geöffnet. Die Cafeteria in Interlaken bleibt noch geschlossen, für die Mitarbeitenden besteht mit dem Verpflegungsangebot im Spitalgarten eine gute Alternative. Der Betrieb der Medizinischen Trainingstherapie wird schrittweise wieder aufgenommen. Die Triagen vor den Notfällen in Frutigen und Interlaken werden rückgebaut.

20. Mai: Das Patienten- und Besucheraufkommen nimmt zu, die Glas-Passerelle zum Haus K wird auf Zusehen hin wieder für Patienten und Besucher geöffnet. Das geriatrische GFK-Programm wird auf maximal 8 Personen erweitert. Die Arbeitsgruppe Pandemie passt den Sitzungsrhythmus an und wird vorläufig nicht mehr wöchentlich zusammenkommen.



COVID-Station (ganz oben), COVID-Notfall (oben) und die Triage vor dem Notfalleingang Interlaken. Die Schutzmassnahmen haben sich bewährt.





Stiftung Spital Interlaken
Interlaken Hospital Foundation

Konto: EKI Interlaken
IBAN: CH46 0839 3016 1016 2760 3
PC-Konto 30-38252-6